ZBB 2004, 510

VerbrKrG § 9 Abs. 3 Satz 1, § 12; BGB § 196 Abs. 1 Nr. 1 a. F., § 242

Kurze kaufrechtliche Verjährungsfrist für Darlehensrückzahlungsforderung nach Kündigung eines verbundenen Verbraucherkredits

BGH, Urt. v. 14.09.2004 – XI ZR 248/03 (LG Magdeburg), ZIP 2004, 2273 = WM 2004, 2203

Amtliche Leitsätze:

1. Zu den Voraussetzungen eines Wohnungswechsels.

2. Beim finanzierten Kauf kann sich der Verbraucher gemäß § 9 Abs. 3 Satz 1 VerbrKrG auch gegenüber der Darlehensrückzahlungsforderung der Kredit gebenden Bank auf die im Verhältnis zum Verkäufer geltende kurze Verjährungsfrist des § 196 Abs. 1 № 1 BGB a. F. berufen (Bestätigung von BGHZ 149, 43 = ZIP 2001, 2124).

3. Die Berufung auf die Einrede der Verjährung ist treuwidrig, wenn der Schuldner seine vertragliche Verpflichtung zur Mitteilung eines Wohnungswechsels schuldhaft verletzt und dadurch eine wirksame Zustellung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids vereitelt hat.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG